

Nutzungsordnung - Hygienekonzept -

St.Sebastian Bürgerschützenverein
Wiedenbrück e.V.

1. Fassung – 15. Juli 2020

Präambel

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie Vereinsleben gleichermaßen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle Aktivitäten des St. Sebastian Bürgerschützenverein e. V.

Diese Nutzungsordnung regelt den Sport- und Trainingsbetrieb auf dem Schießstand ab frühestens dem 01.09.2020 aus Anlass der Corona-Pandemie und der Freigabe der öffentlichen Sportanlagen für den Breiten- und Freizeitsport durch § 9 Abs. 4 CoronaSchVO in der Fassung mit Gültigkeit zum 15.07.2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Mitglieder zu schützen, die Gesundheit von Mitgliedern zu sichern, die vereinsinternen Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Übersicht:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Allgemeine Regelungen**
- § 3 Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand**
- § 4 Maßnahmen Aufenthaltsraum**
- § 5 Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)**
- § 6 Salvatorische Klausel**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlagen

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Sportschützenordnung wird in der männlichen Form geschrieben.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) gilt für den Schießbetrieb der Sportschützen des St. Sebastian Bürgerschützenverein Wiedenbrück e.V. in den Räumlichkeiten des Vereinsheimes.
- (2) Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind von allen Teilnehmern (Sportschützen, Gästen und Schießleitern) am Schießbetrieb unbedingt umzusetzen.

§ 2 Allgemeine Regelungen

- (1) Corona-Beauftragter für die Sportschützen des St. Sebastian Bürgerschützenverein Wiedenbrück e.V. ist der Schießmeister des Vereins, Markus Heimeier. Die Schießleiter sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) verantwortlich.
- (2) Durch den Verein werden Hinweisschilder (Anlage) an den entsprechenden Punkten aufgestellt. Die Schilder sollen die Teilnehmer aktiv auf die Maßnahmen hinweisen.
- (3) Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsintervalle wurden im Reinigungsplan geregelt. Der Plan definiert die Reinigungsstufen des Schießstandes, der Sportgeräte und Räumlichkeiten. Der Reinigungsplan ist einzuhalten.
- (4) Durch den Verein werden ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsspender angebracht.
- (5) Folgende persönliche Voraussetzungen sind an jeden Teilnehmer des Schießbetriebes der Sportschützen gesetzt:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (siehe Anlage) werden eingehalten.
 - Jeder Teilnehmer muss einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz bei sich führen.
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.Bei Krankheitssymptomen ist den Teilnehmern der Zutritt absolut untersagt.
- (6) Der Zu- und Ausgang erfolgt über den Haupteingang zum Aufenthaltsraum. Der Eingang bzw. Ausgang zum Schießstand ist entsprechend markiert. Der Schießstand darf nur einzeln betreten bzw. verlassen werden.
- (7) Jegliche Körperkontakte während des Schießbetriebes sind möglichst zu unterlassen.
- (8) Eine maximale Teilnehmerobergrenze am Schießbetrieb ist anhand der Tischgruppen (siehe § 4) festgesetzt. Hinzu kommt der Schießleiter, der am separaten Schreibtisch sitzt.
- (9) Vor der ersten Teilnahme am Schießbetrieb nach der „Corona-Pause“ ist eine Erklärung zur vorliegenden Nutzungsordnung (Hygienekonzept) unterschrieben beim Schießleiter abzugeben. Die Erklärungen liegen im Eingangsbereich in ausreichender Anzahl aus.
- (10) Es sind Anwesenheitslisten zu führen. Jeder Teilnehmer, auch wenn nicht geschossen wird, trägt sich in der Anwesenheitsliste mit Uhrzeiten ein. Durch die Datenerfassung wird eine Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen (Infektionsketten) ermöglicht. Die Teilnahme am Schießbetrieb setzt ausdrücklich die Datenerfassung voraus.

§ 3 Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand

- (1) Der Schießbetrieb ist kontaktfrei durchzuführen.
- (2) Die Schießstände sind durch Plexiglasscheiben vom danebenliegenden Stand getrennt. Der Schießstand darf nur nach Zuweisung durch die verantwortliche Aufsicht betreten werden. Es darf nur der zugewiesene Stand benutzt werden, ein Wechsel zu einem anderen Stand ist nicht gestattet. Auf dem Schießstand darf sich nur zum Schießbetrieb aufgehalten werden. Ausnahmen sind nur der Schießstandaufsicht und dem Trainer gestattet, die, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mundschutz tragen müssen. Solange keine Plexiglasscheiben aufgestellt sind bleibt immer ein Stand zwischen den Schützen frei.
- (3) Der Teilnehmer muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nach Erreichen des zugewiesenen Standes abgelegt werden. Beim Verlassen des Standes muss der Mund-Nasenschutz wieder angelegt werden.
- (4) Die Ausgabe der Luftgewehre, Munition, Schießsportbekleidung erfolgt durch die Schießleiter. Nach dem Schießbetrieb sind die Gegenstände bei den Schießleitern wieder abzugeben. Schießsportbekleidung (Jacken und Westen) werden möglichst pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben, ansonsten muss eine Desinfektion vorgenommen werden. Die Schießhandschuhe werden pro Trainingsabend nur einmal ausgegeben, da eine zwischenzeitliche Desinfektion und Reinigung nur schwer möglich ist. Die Reinigungsintervalle sind im Reinigungsplan (Anlage) definiert.
- (5) Die Teilnehmer dürfen das eigene Luftgewehr bzw. Luftpistole sowie eigene Schießsportbekleidung mitbringen und nutzen. Die Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt.
- (6) Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten.

§ 4 Maßnahmen Aufenthaltsraum

- (1) Im Aufenthaltsraum der Sportschützen sind die Tische entsprechend der „Hygiene- und Infektionsstandards - Gastronomie“ zur CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.
- (2) Es sind maximal 10 Personen im Schießstand erlaubt. An dem Tisch müssen die Personen 1,5 Meter Abstand von einander haben. Ebenso müssen die 1,5Meter Abstand zum gegenüberliegenden Platz eingehalten werden. Das Zusammensetzen an einer Tischgruppe liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer.
- (3) Ein Wechsel zwischen den Tischgruppen ist nicht erlaubt. Es ist untersagt Stühle an andere Tische zu stellen.
- (4) Getränke werden den Teilnehmern nur in Flaschen angeboten (keine Gläser). Benutzte Gläser müssen mit einer Spülmaschine gereinigt werden. Es findet keine Bedienung statt.
- (5) Der Aufenthaltsraum wird regelmäßig gelüftet.

§ 5 Änderung der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)

- (1) Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept) können jederzeit vom Vorsitzenden der Sportschützen des St. Sebastian Bürgerschützenverein Wiedenbrück e.V. in Abstimmung mit dem örtlichen Ordnungsamt bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt vorgenommen werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) für die Sportschützen des St. Sebastian Bürgerschützenverein Wiedenbrück e.V. wurde am 15.08.2020 aufgestellt und tritt am 01.09.2020 in Kraft. Dem Inkrafttreten ist die Genehmigung durch das örtliche Ordnungsamt vorausgesetzt.

Wiedenbrück den 15.08.2020

Markus Heimeier
- Schießmeister -

Markus Wallmeyer
- Oberst-

Anlagen:

- Erklärung zur Nutzungsordnung (Hygienekonzept)
- Anwesenheitsliste
- Reinigungsplan
- Aushang Nutzungsordnung (Hygienekonzept)
- Aushang Schießstand
- Aushang Hygiene-Hinweise
- Aushang Desinfektionshinweis
- Aushang Händewaschen
- Aushang Zutrittssteuerung